



# Betriebsreglement Verein Chinderhus YoYo

*Das Reglement stützt sich auf die Vereinsstatuten. Es ist für die Eltern wie für die Vereinsorgane bindend. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Die letzte Anpassung (Tarifierhöhung, Eingewöhnung, Jokertag) wurde an der Mitgliederversammlung 2025 genehmigt*

## 1 Aufnahme

- 1.1 Betreut werden Kinder ab 3 Monaten mindestens 1 Tag oder 2 Halbtage pro Woche.
- 1.2 Kindergartenkinder können auch an Randzeiten (Randstunden, Mittagstisch, Spätnachmittag) betreut werden. Die Mindestbetreuung für Kindergartenkinder muss kumuliert mindestens einem Halbtage entsprechen. Bei Neueintritt im Kindergartenalter muss das Kind im ersten Betreuungsmonat mindestens zwei halbe oder einen ganzen Tag betreut werden.
- 1.3 Es können nur Säuglinge ins Chinderhus YoYo aufgenommen werden, die an die Schoppenflasche gewöhnt sind.
- 1.4 Eine Anmeldung kann nur mit dem entsprechenden Anmeldeformular und schriftlich erfolgen. Ist das unterschriebene Anmeldeformular beim Chinderhus YoYo eingegangen und die Anmeldung inklusive Betreuungszeiten vom Chinderhus YoYo mittels Zustellung der Betreuungsvereinbarung bestätigt worden, gelten ab diesem Zeitpunkt die Bestimmungen des Betriebsreglements. Der Betreuungsvertrag gilt ab diesem Zeitpunkt als zustande gekommen inklusiv den gegenseitigen Rechten und Pflichten.
- 1.5 Das Chinderhus YoYo kann eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen ablehnen.
- 1.6 Für die Administration der Anmeldung wird eine Einschreibgebühr gemäss Tarifblatt im Anhang in Rechnung gestellt. Sie ist geschuldet, sobald die Anmeldung gemäss 1.4 zustande gekommen ist.
- 1.7 Die Eingewöhnung beginnt 2-3 Wochen vor dem, im Betreuungsvertrag festgelegten Eintritt. Sie umfasst ein Gespräch mit den Eltern und 8-9 Termine, bei denen das Kind zuerst in Anwesenheit der Eltern und dann steigend allein im YoYo betreut wird. Die Termine werden mit der Gruppenleitung vereinbart. Für die Eingewöhnungszeit wird eine Pauschale gemäss Tarifblatt verrechnet.

## 2 Zusätzliche Betreuung

- 2.1 Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Krippenleitung geprüft und nach Möglichkeit gewährt, können aber nicht garantiert werden. Sie sind abhängig von der Belegung, dem Platzangebot sowie vom verfügbaren Personal.
- 2.2 Zusätzlich angemeldete Betreuungen können bis spätestens 4 Wochen vor dem Betreuungstermin ohne Kostenfolge storniert werden. Danach werden zusätzlich angemeldete Betreuungen auch bei Absenz in Rechnung gestellt.
- 2.3 Zusätzliche Betreuungen werden alle 3 Monate separat in Rechnung gestellt.



### **3 Tarife und Zahlungsmodalitäten**

- 3.1 Die Tarife können jährlich neu festgelegt werden. Änderungen werden vom Vorstand an der Mitgliederversammlung des Vereins vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung beschliesst die Tarife.
- 3.2 Es wird auf das separate Tarifblatt im Anhang dieses Reglements sowie auf die einschlägigen Bestimmungen der Vereinsstatuten verwiesen.
- 3.3 Es gilt der Grundsatz der Vorauszahlung. Die Rechnungen werden mindestens 10 Tage vor Monatsende per Mail verschickt oder liegen im Postfach im Chinderhus YoYo zum Abholen bereit. Die Rechnungen müssen bis zum 1. Tag des Monats bezahlt werden. Bei Nichtbezahlen innert dieser Frist erfolgt eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Wird auch diese nicht eingehalten, erfolgt eine 2. Mahnung, mit der Mitteilung, dass das betreffende Kind ab Beginn des darauffolgenden Monats nicht mehr betreut wird, sofern die Zahlung bis dann nicht eingegangen ist. Dieser Ausschluss-Entscheid ist abschliessend.
- 3.4 Werden die Betreuungszeiten nicht eingehalten, wird eine Gebühr gemäss Tarifblatt erhoben.

### **4 Versicherungen**

- 4.1 Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.
- 4.2 Der Hinweg zum und Rückweg vom Chinderhus YoYo liegt in der Verantwortung der Eltern und muss von ihnen organisiert werden.
- 4.3 Das Chinderhus YoYo hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

### **5 Ferien und Absenzen**

- 5.1 Ferienabwesenheiten des Kindes sowie andere Absenzen (z. B. Krankheit etc.) sind im Pauschaltarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung. In erwiesenen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf schriftliches Gesuch hin, gestützt auf 8.1.
- 5.2 Aus organisatorischen Gründen müssen die Absenzen 24 Stunden im Voraus (ausser bei Krankheit) gemeldet werden.
- 5.3 Jedes Kind darf einen, im laufenden Schuljahr (August bis Juli) nicht bezogenen Betreuungstag (z.B. aufgrund von Krankheit, Ferien etc.), an einem anderen Tag 1:1 kostenlos beziehen. Der Jokertag kann innerhalb des laufenden Schuljahres bezogen werden und verfällt per 31 Juli. Der bestätigte Jokertag kann max. 1x verschoben werden.

Der Tag muss bei der Leitung frühzeitig per Formular angefragt werden. Aufgrund von Kinderzahlen und Personalschlüssel wird entschieden, ob der gewünschte Tag möglich ist. Er wird von der Krippenleitung schriftlich bestätigt.



## 6 Öffnungszeiten, Feiertage, Eintritts- und Abholzeiten

- 6.1 Die Betriebszeiten des Chinderhus YoYo sind werktags zwischen 6.45 und 18.30 Uhr.
- 6.2 Geschlossen bleibt das Chinderhus YoYo:  
Täglich ab 18.30 Uhr bis morgens um 6.45 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen.  
An den folgenden offiziellen Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August.  
Betriebsferien vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar. Fällt der 3. Januar auf einen Freitag, verlängern sich die Betriebsferien um diesen Tag.  
Alle aufgeführten Tage, an dem das Chinderhus YoYo geschlossen bleibt, sind im Pauschaltarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung.
- 6.3 Die Eintreffzeiten sind
- |                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| Ganztages- und Vormittagsbetreuung    | 06.45 bis spätestens 09.00 Uhr |
| Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen: | 10.45 bis spätestens 11.00 Uhr |
| Nachmittag ohne Mittagessen:          | 13.00 bis spätestens 14.00 Uhr |
- 6.4 Die Abholzeiten sind
- |                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Ganztages- und Nachmittagsbetreuung: | 16.30 bis spätestens 18.30 Uhr |
| Vormittagsbetreuung:                 | 13.00 bis spätestens 14.00 Uhr |
- 6.5 Bei zu spätem Abholen (nach 14.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr) oder zu spätem Bringen (nach 9.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr) wird eine Gebühr gemäss Tarifblatt verrechnet.

## 7 Krankheit / Unfall

- 7.1 Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht im Chinderhus YoYo betreut werden. Bei Unsicherheiten hat die Krippenleitung die letzte Entscheidungsbefugnis.
- 7.2 Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Krippenleitung schnellst möglichst informieren. Bedeutet eine chronische oder ansteckende Krankheit des Kindes eine gesundheitliche Gefährdung der betreuten Kinder oder des Personals, so kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch einen abschliessenden Entscheid des Vorstands ausgesetzt oder aufgelöst werden.
- 7.3 Wird ein Kind wiederholt krank im Chinderhus YoYo abgegeben, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen. Diese Bestimmung dient zum Wohle der anderen Kinder.
- 7.4 Wird das Kind während der Betreuung krank oder verunfallt es, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt und es muss so rasch als möglich abgeholt werden.
- 7.5 Die Krippenleitung oder Gruppenleitung ist befugt, bei einem akuten Notfall das betreffende Kind zur Erstbehandlung zum Arzt bzw. ins Spital mit einem Privatauto zu überführen bzw. überführen zu lassen. Sie informiert die Eltern rasch möglichst.



## **8 Härtefälle**

- 8.1 Gesuche der Eltern sind schriftlich an den Vorstand oder an ein Mitglied des Vorstandes zuhänden des Gesamtvorstandes zu richten. Der Vorstand kann offensichtliche Härtefälle auch von sich aus aufgreifen. Härtefälle werden vom Vorstand abschliessend beurteilt.

## **9 Persönliche Sachen**

- 9.1 Braucht das Kind Flaschennahrung oder Breipulver, sind diese mitzubringen.
- 9.2 Zahnbürsten, Schoppenflaschen (Avent) und Windeln werden vom Chinderhus YoYo zur Verfügung gestellt.
- 9.3 Für Verluste und Schäden an persönlichen Utensilien (Kleider, Schmuck, Spielsachen etc.) übernimmt das Chinderhus YoYo keine Haftung.

## **10 Austritt, Kündigung und Änderung der Betreuungszeiten**

- 10.1 Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 2 Monate, jeweils auf Ende des Kalendermonats. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss unterschrieben sein (eine elektronische Mitteilung per Email wird nicht als Kündigung akzeptiert). Sie muss spätestens am letzten Arbeitstag des Monats bei der Gegenpartei eingegangen sein. Eine ordentliche Kündigung muss nicht begründet werden.
- 10.2 Bei einem allfälligen Wiedereintritt besteht eine Sperrfrist von 3 Monaten ab dem Austrittsdatum.
- 10.3 Änderungen der Betreuungszeiten haben die Eltern der Krippenleitung 2 Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. Ausnahme sind Stundenplan-Änderungen vor den Sommerferien. Diese müssen zwischen dem 1. und spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres der Krippenleitung schriftlich mitgeteilt werden, damit eine allfällige Kündigung auf den 31. Juli erfolgen kann. Davor oder danach gilt die 2-monatige Kündigungsfrist.
- 10.4 Aus wichtigen Gründen kann die Krippenleitung nach vorgängigem Kontakt mit den Eltern den Betreuungsvertrag auflösen. Gründe dafür können untragbares Verhalten eines Kindes in der Gruppe oder die Verletzung des Vertrages sein. Der Entscheid wird vom Vorstand abschliessend getroffen und den Eltern schriftlich mitgeteilt.



## **11 Kommunikation Eltern – Chinderhus YoYo**

- 11.1 Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen betreffend Wohnadresse und Telefonnummern umgehend der Krippenleitung zu melden.
- 11.2 Die Gruppenleitung führt individuelle Elterngespräche durch. Die Eltern sind berechtigt, ein Elterngespräch zu verlangen.
- 11.3 Anregungen oder Reklamationen haben die Eltern direkt an die Krippenleitung zu richten. Beschwerden sind schriftlich an den Vereinsvorstand einzureichen (als Vereinsadresse gilt die Adresse des Chinderhus YoYo).

## **12 Organe des Vereins „Chinderhus YoYo“**

- 12.1 Die Organe des Vereins sind:
  - Die Mitgliederversammlung
  - Der Vorstand
  - Die Geschäftsleitung (Krippenleitung)
  - Die Kontrollstelle

## **13 Genehmigungsvermerk / Inkraftsetzung**

- 13.1 Dieses Reglement mit Tarifordnung und Tarifblatt im Anhang wurde in der vorliegenden Form an der Mitgliederversammlung vom 25. März 2025 genehmigt.
- 13.2 Die Änderungen treten per 1. August 2025 in Kraft. Sämtliche früheren Fassungen werden damit hinfällig.



# Tarifordnung

## Art. 1

Die Betreuungstarife werden pauschal und im Voraus in Rechnung gestellt. Die Tarifierhebung basiert auf durchschnittlichen Betreuungstagen von 21.25 Tagen pro Monat resp. 255 Tagen pro Jahr. Darin enthalten sind Ferien, Krankheit und andere Absenzen. Vorbehalten bleiben Ausnahmeregelungen im Sinne von 8.1 des Betriebsreglements.

Der Baby-Tarif gilt bis und mit dem Monat, in dem das Kind 24 Monate alt wird.

## Art. 2

Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz ist von den Gemeinden bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen. Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen.

[https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/familienergaenzende\\_kinderbetreuung\\_3/kinderbetreuungsgesetz/kinderbetreuungsgesetz\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/familie/familienergaenzende_kinderbetreuung_3/kinderbetreuungsgesetz/kinderbetreuungsgesetz_1.jsp)

Ab dem 1. Juni 2018 gewährt das Chinderhus YoYo keine einkommensabhängigen Tarifiereduktionen auf den Elternbeiträgen mehr. Familien können nach Massgabe der Wohngemeinde um einen (einkommens- und vermögensabhängigen) Betreuungsbeitrag nachsuchen. Gesuche sind direkt an die Wohngemeinde zu richten.

Als Übergangsbestimmung für Familien aus Gemeinden, welche das neue Gesetz erst per 1. August 2018 umsetzen, gilt bis maximal 31. Juli 2018 das Betriebsreglement vom 1. August 2014 mit den darin enthaltenen Tarifiereduktionen.

Für Familien, die am oder nach dem 1. Juni 2018 eintreten, gilt in jedem Fall das vorliegende Betriebsreglement und der im Anhang festgelegte Volltarif.

## Art. 3

Das Chinderhus YoYo bietet folgende Sonderkonditionen an:

- 1) Werden mehrere Kinder einer Familie (jedes mindestens ½ Tag mit Essen) im Chinderhus YoYo betreut, gelten folgende Rabatte:

|          |                                     |
|----------|-------------------------------------|
| 2 Kinder | Reduktion des Elternbeitrages um 5% |
| 3 Kinder | Reduktion des Elternbeitrages um 7% |
- 2) Im YoYo betreute Kinder von Mitarbeitenden erhalten 10% Rabatt auf die Elternbeiträge.

|                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|
| Nächste Seite: Tarifblatt (Fassung vom 18.03.2025, in Kraft per 01.08.2025) |
|-----------------------------------------------------------------------------|